14. Zweck und Ziel der Zuwendung

[1]Gartenschauen haben sich zu einer maßgeblichen Plattform in der öffentlichen Kommunikation und Vermittlung wichtiger Themen und Zielsetzungen des StMUV (beispielsweise Biodiversität in Kommunen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Städten) entwickelt. [2]Die Durchführung von attraktiven und publikumswirksamen Gartenschauen liegt daher im erheblichen staatlichen Interesse. [3]Zweck der Zuwendung ist, durch eine staatliche Beteiligung an den Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung einer Gartenschau die Bereitschaft interessierter Kommunen zu deren Ausrichtung zu erhöhen und – insbesondere hinsichtlich der bereits bestimmten Ausrichtungskommunen – zu festigen. [4]Ziel ist dabei, bei zukünftigen Ausschreibungen eine Bewerbungssituation zu erreichen, die für jedes Gartenschaujahr als Ergebnis eines Wettbewerbs einen Zuschlag für ein ambitioniertes und fachlich hochwertiges Projekt ermöglicht.